

Antrag

der Abg. Isabell Huber u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat**

Wasserverfügbarkeit für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Grundwasserstände und die Grundwasserneubildung in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
2. wie sich die Anzahl der Quellen in den letzten zehn Jahren verändert hat;
3. ob und wenn ja, in welcher Anzahl Quellen vorhanden sind, die momentan noch nicht genutzt werden;
4. wie sich die Quellschüttungen sowie die Anzahl zeitweise oder dauerhaft trocken gefallener Quellen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
5. wie sich der Wasserstand des Bodensees in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
6. welche Auswirkungen wiederkehrende Niedrigwasserstände auf die Wasserversorgung in Baden-Württemberg haben;
7. wie sich die Entnahmemöglichkeiten aus Oberflächengewässer sowie die Möglichkeit zur Bohrung zusätzlicher Brunnen entwickelt haben und wie diese als Bestandteil zur Bewässerung erhalten bleiben können;
8. wie sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Bewässerung, die bewässerten Flächen sowie die hierfür eingesetzten Wassermengen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

9. welche Maßnahmen angedacht sind, um angesichts fehlender Wasserressourcen die Bewässerung im Bereich der Sonderkulturen, insbesondere im Weinbau, in Baden-Württemberg zu erhalten;
10. wie sich die Wassernutzung in der forstwirtschaftlichen Bewässerung, insbesondere von Neupflanzungen, entwickelt hat;
11. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse der Landesregierung über regionale Nutzungskonflikte zwischen Land-, Forstwirtschaft und der öffentlichen Wasserversorgung bei der Nutzung von Wasser vorliegen;
12. welche Erkenntnisse der Landesregierung über Wassergewinnung in der Landwirtschaft vorliegen;
13. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den natürlichen Wasserrückhalt in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu verbessern;
14. welche Bedeutung der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg für die zukünftige Wasserverfügbarkeit in der Land- und Forstwirtschaft hat;
15. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung für erforderlich hält und ergreift, um die Wasserverfügbarkeit für die Land- und Forstwirtschaft langfristig zu verbessern.

31.7.2026

Huber, Dr. Breitkreuz, Bückner, Eppe, Michael Kolb, Wernet CDU

Begründung

Die Verfügbarkeit von Wasser entwickelt sich zunehmend zu einer der zentralen Herausforderungen, auch für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. Extreme Hitzephasen, wiederkehrende Trockenjahre, sinkende Grundwasserstände, zurückgehende Quellschüttungen sowie niedrige Wasserstände von Seen und Fließgewässern erhöhen den Druck auf die Wasserressourcen und führen regional zu steigenden Nutzungskonflikten.

Der Antrag soll daher einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Wasserverfügbarkeit in Baden-Württemberg sowie über den Stand der Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Wasserressourcen für Land- und Forstwirtschaft geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2026 Nr. MLR23-8900-12/15 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Grundwasserstände und die Grundwasserneubildung in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Die Entwicklung der Grundwasserstände der zehn Jahre im Zeitraum 2016 bis 2025 war vom Trend nicht eindeutig. Ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum ist grundsätzlich nicht geeignet, um fundierte Entwicklungstendenzen zu erkennen.

Bei der Grundwasserneubildung aus Niederschlägen liegt im Zeitraum 2016 bis 2025 wie bei der Entwicklung der Grundwasserstände ebenfalls kein eindeutiger Trend vor. Zu beachten ist allerdings, dass die Jahresmengen der Neubildung über den gesamten Zeitraum 2016 bis 2025 deutlich unter den langjährigen Mittelwerten aus dem Vergleichszeitraum 1991 bis 2020 liegen.

2. wie sich die Anzahl der Quellen in den letzten zehn Jahren verändert hat;

Die Anzahl der Quellen im Grundwasserüberwachungsprogramm (GÜP) von Baden-Württemberg ist über die Jahre insgesamt stabil. 624 Quellen werden aktuell in den amtlichen Beschaffenheits- und Mengen-Messnetzen geführt. Diese Quellen-Messstellen schütten permanent, sind gut dokumentiert und werden regelmäßig beprobt oder gemessen.

Die Gesamtzahl der Quellen im Land ist nicht bekannt. Die Anzahl der im Landesmessnetz beobachteten Quellen stellt einen kleinen Anteil der in der Grundwasserdatenbank (GWDB) des Landes insgesamt registrierten Objekte dar. Es ist davon auszugehen, dass es zahlreiche weitere – nicht erfasste – Quelfassungen im Land gibt.

3. ob und wenn ja, in welcher Anzahl Quellen vorhanden sind, die momentan noch nicht genutzt werden;

Etwa ein Drittel der 624 Quellen des Grundwasserüberwachungsprogramms des Landes wird zur Wasserversorgung, als Brauchwasser oder zur Bewässerung genutzt.

Die Mehrzahl der dafür nicht genutzten Quellen wurde ursprünglich für Zwecke der Wasserversorgung gefasst, werden aus hygienischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen mittlerweile nicht mehr genutzt.

Bei den nicht im Landesmessnetz Menge oder Beschaffenheit enthaltenen Quellen ist keine belastbare Aussage zu den Anteilen genutzter und ungenutzter Quellen möglich.

4. wie sich die Quellschüttungen sowie die Anzahl zeitweise oder dauerhaft trocken gefallener Quellen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Quellen führen einen erheblichen Anteil an jungem Grundwasser, das einige Stunden bis wenige Wochen zuvor aus dem Niederschlag neugebildet wurde. Sie reagieren daher besonders auf das Niederschlagsgeschehen. Die Niederschläge und die Neubildung wiesen in den vergangenen zehn Jahren keinen eindeutigen Trend auf (vergleiche Ziffer 1), bewegten sich im langjährigen Vergleich allerdings auf unterdurchschnittlichem Niveau. In den letzten zehn Jahren gab es einzelne Jahre mit ausgeprägten Trockenphasen im hydrologischen Sommerhalbjahr, insbesondere in den Jahren 2018 und 2020. Die Schüttungen zahlreicher Quellen bewegten sich in diesen Jahren auf historisch niedrigem Niveau und darunter. Einzelne Messorte des Landesmessnetzes konnten nicht beprobt werden, weil sie temporär oder endgültig versiegt waren. Eine belastbare Aussage über die Entwicklung der Anzahl der zeitweise oder dauerhaft trockengefallenen Quellen ist nicht möglich. Tendenziell nehmen die betroffenen Quellen/Fälle in den letzten Jahren zu.

5. wie sich der Wasserstand des Bodensees in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Beim Blick auf die Wasserstände des Bodensees ist zunächst zu bemerken, dass der Wasserstand des Sees maßgeblich vom Alpenrhein als seinem größten Zufluss geprägt wird. Dadurch zeigt der See zumeist einen markanten Jahresverlauf, der das Wasserdargebot und die Zuflüsse aus dem alpinen Einzugsgebiet widerspiegelt:

Im Hochsommer erreicht der Bodensee meist seinen höchsten Stand, da Schmelzwasser vor allem aus den Alpen zufließt und Niederschläge im Einzugsgebiet überwiegend abflusswirksam sind. Zum Spätsommer nehmen die Zuflüsse wieder ab, weil die alpine Schneeschmelze weitgehend abgeklungen ist, die Vegetation und Böden einen großen Teil der Niederschläge aufnehmen und durch hohe Temperaturen mehr Wasser verdunstet. Im Herbst und Winter fällt ein Großteil der Niederschläge im alpinen Einzugsgebiet des Bodensees als Schnee und wird gespeichert, wodurch der Zufluss in den Bodensee und dessen Wasserstand weiter sinkt. Mit dem Beginn der alpinen Schneeschmelze im Laufe des Frühlings steigt der Wasserstand erneut an.

Je nach aktuellem Witterungsverlauf kann der Seewasserstand vom mittleren Jahresgang deutlich abweichen sowie von Jahr zu Jahr unterschiedliche Füllstände aufweisen.

Bei Betrachtung der vergangenen zehn Jahre (2016 bis 2025) zeigen die Wasserstände am Seepegel Konstanz (siehe Abbildung):

- Der über das Gesamtjahr (Kalenderjahr) gemittelte Seewasserstand war in den vergangenen zehn Jahren am höchsten im Jahr 2024 mit 375 cm und am niedrigsten im Jahr 2022 mit 320 cm. Im Mittelwert des gesamten Betrachtungszeitraumes lag der Seewasserstand bei 346 cm.
- Für das hydrologische Gesamtjahr (Beginn 1. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober) zeigt eine Trendbetrachtung des gemittelten Seewasserstandes für die vergangenen zehn Jahre eine leicht fallende Tendenz von -0,5 cm pro Jahr.
- In den hydrologischen Sommerhalbjahren (Mai bis Oktober) lag der Mittelwert des Seewasserstandes in den vergangenen zehn Jahren bei 374 cm. Eine Trendbetrachtung des mittleren Seewasserstandes für die hydrologischen Sommerhalbjahre zeigt für die vergangenen zehn Jahre eine fallende Tendenz von -1,8 cm pro Jahr.
- In den hydrologischen Winterhalbjahren (November bis April) lag der Mittelwert des Seewasserstandes in den vergangenen zehn Jahren bei 318 cm. Eine Trendbetrachtung des mittleren Seewasserstandes für die hydrologischen Winterhalbjahre zeigt für die vergangenen zehn Jahre eine leicht steigende Tendenz von +0,8 cm pro Jahr.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Seewasserstände in den vergangenen zehn Jahren im hydrologischen Winterhalbjahr tendenziell eher leicht angestiegen sind, während die Seewasserstände im hydrologischen Sommerhalbjahr bzw. im Gesamtjahr eher leicht rückläufig waren.

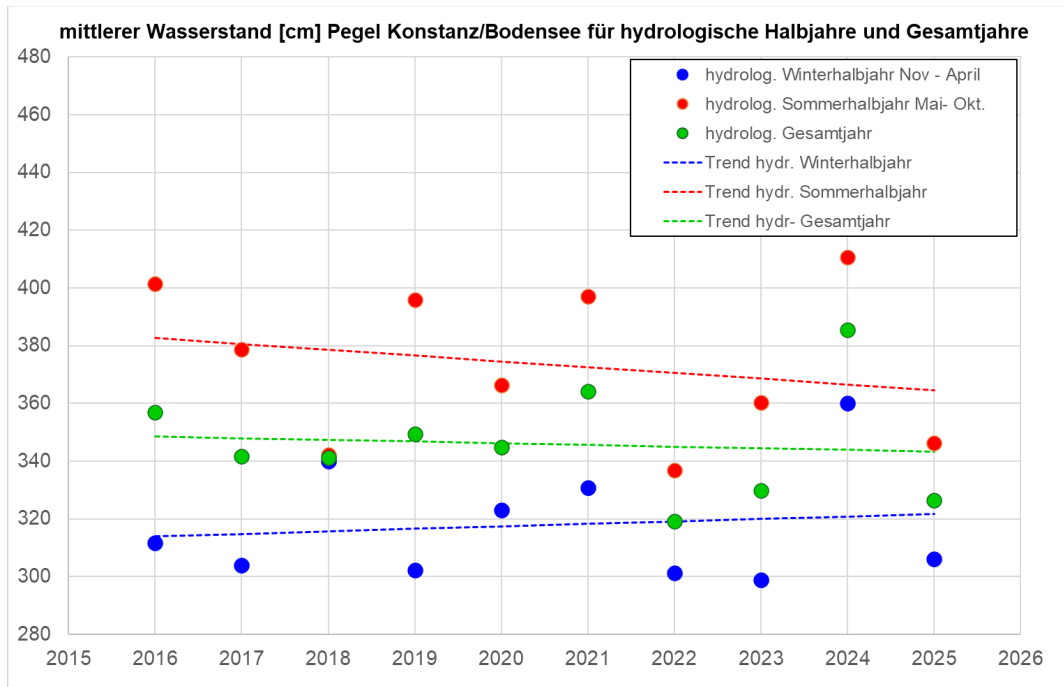


Abbildung: mittlere Wasserstände am Pegel Konstanz von 2016 bis 2025

6. welche Auswirkungen wiederkehrende Niedrigwasserstände auf die Wasserversorgung in Baden-Württemberg haben;

Niedrigwasserstände können Auswirkungen auf das nutzbare Dargebot von Wasserversorgungsbrunnen haben, weil die Ergiebigkeit von Entnahmebrunnen bei sinkenden Grundwasserständen abnehmen kann. Bei Quellen-gestützten Wasserversorgungen können langanhaltende Trockenperioden direkt zu geringeren Dargeboten in Quellschüttungen führen, die gegebenenfalls durch andere Bezugsquellen kompensiert werden müssen.

Im Projekt Masterplan Wasserversorgung des Landes Baden-Württemberg wurde untersucht, wie sich geringe Quellschüttungen während langanhaltender Trockenphasen und rückläufige Grundwasserneubildungsraten auf die Wasserversorgung auswirken könnten. Für eine Wassermengenbilanz mit einem Zeithorizont bis 2050 wurden Quellschüttungen und Grundwasserstände erhoben, auf der Basis von Langzeitbeobachtungen, Stresstests und Klimaprojektionen das zukünftige Dargebot abgeschätzt und dem zukünftigen Bedarf im Grundlast- und/oder Spitzenbedarfsfall gegenübergestellt. Daneben wurde bewertet, inwieweit eine Ersatzwasserversorgung (zweites Standbein) zur Verfügung steht. Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Kommunen für eine zukunftsfähige Wasserversorgung in Baden-Württemberg abgeleitet. Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass insbesondere hinsichtlich der Deckung des zukünftigen Spitzenbedarfs während langanhaltender Hitze- und Trockenperioden sowie bei der Schaffung eines zweiten Standbeins Handlungsbedarf besteht.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird aufbauend auf den Erkenntnissen des Masterplan Wasserversorgung, die Strategie „Sichere Wasserversorgung BW 2050“ entwickelt.

7. wie sich die Entnahmemöglichkeiten aus Oberflächengewässer sowie die Möglichkeit zur Bohrung zusätzlicher Brunnen entwickelt haben und wie diese als Bestandteil zur Bewässerung erhalten bleiben können;

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis, soweit geringe Mengen überschritten werden. Eine „geringe Menge“ kann beispielsweise das Schöpfen mittels Handgefäß darstellen. Ob eine „geringe Menge“ vorliegt, ist im Einzelfall durch die zuständige Wasserbehörde zu entscheiden, insbesondere anhand des aktuellen Wasserdargebots und der Auswirkungen auf den örtlichen Wasserhaushalt.

Die Wasserbehörde kann eine Erlaubnis zur Wasserentnahme nur erteilen, wenn keine schädlichen, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten sind und wenn andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt werden. Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Niedrigwasserphasen kam es daher zu Einschränkungen der Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern.

Da im Zuge des Klimawandels von weiter ansteigenden Temperaturen und länger andauernden Trockenphasen auszugehen ist, wird die Anlage von Speichern zur Überbrückung von Wassermangelzeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

8. wie sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Bewässerung, die bewässerten Flächen sowie die hierfür eingesetzten Wassermengen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Eine Datengrundlage zur Bewässerung in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg wurde erstmalig im Jahr 2009 vom Statistischen Landesamt erfasst ([Link: https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statistisches_Monatsheft/PDF/Beitrag24_10_03.pdf](https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statistisches_Monatsheft/PDF/Beitrag24_10_03.pdf)). Im Jahr 2009 waren insgesamt ca. 2 600 landwirtschaftliche Betriebe in der Lage, eine Bewässerung durchzuführen, 2 200 Betriebe haben diese Bewässerung umgesetzt. Insgesamt war es möglich, eine Fläche von rund 26 700 Hektar zu bewässern, wobei ca. 14 170 Hektar aktiv bewässert wurden.

Im Jahre 2022 (letzte verfügbare Datenlage) waren 3 480 landwirtschaftliche Betriebe in der Lage, eine Fläche von 35 900 Hektar zu bewässern. Eine aktive Bewässerung wurde im Berichtsjahr von 3 250 Betrieben auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 22 800 Hektar durchgeführt.

Die bewässerte Fläche nahm in den Jahren 2009 bis 2022 um 61 Prozent zu, wobei die Bewässerungsmenge im gleichen Zeitraum von 10,4 Millionen Kubikmeter auf 21,5 Millionen Kubikmeter sich mehr als verdoppelt hat. Allerdings schwankt die Intensität der Bewässerung jahresbedingt erheblich. Die Witterung im Jahr 2022 war überdurchschnittlich warm und trocken.

9. welche Maßnahmen angedacht sind, um angesichts fehlender Wasserressourcen die Bewässerung im Bereich der Sonderkulturen, insbesondere im Weinbau, in Baden-Württemberg zu erhalten;

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat hat die Notwendigkeit der Bewässerung bei sich verändernden Wetterextremen wie Trockenperioden und Spätfrösten frühzeitig erkannt und ein Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen in gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur aufgelegt. Ziel der Förderung ist es, die Resilienz landwirtschaftliche Betriebe gegenüber extremen Wetterereignissen zu steigern, um eine umweltgerechte und nachhaltige Lebensmittelproduktion und den nachhaltigen Einsatz von Wasserressourcen sicherzustellen. Im Rahmen dieses Förderprogramms sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes (Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände) förderbar, die Maßnahmen zur gemeinschaftlich organisierten Wasserbereitstellung bis zum Feldrand betreffen. Es handelt sich hierbei u. a. um Erweiterung und Neubau von Brunnen, Behälter, Netzleitungen und Pumpstationen. Der maximale För-

dersatz liegt hierbei bei 50 Prozent, vorgeschaltete Machbarkeitsstudien sind mit 70 Prozent förderbar.

Einzelbetrieblich besteht im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, für Investitionen im Bereich der Vorsorge gegenüber Witterungsrisiken eine Förderung zu erhalten, wie z. B. eine Frostschutzberegnung oder eine Bewässerungsanlage. Hier kommt in Betracht der Bau von Brunnen, Wasserspeicherbecken und Zuleitungen sowie der Erwerb wassersparender Bewässerungstechnologie. Im Zeitraum von 2014 bis 2025 konnten über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm insgesamt 49 Investitionen in Vorhaben der Bewässerung mit einem Zuschuss von ca. 2,1 Millionen Euro gefördert werden. Die Förderung soll mit hoher Priorität weitergeführt werden. Zum Jahr 2026 wurde der Fördersatz von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht.

Baden-Württemberg fördert die Bewässerung im Weinbau durch den Ausbau von Tröpfchenbewässerungsanlagen, gemeinschaftlicher Infrastruktur und passgenauen Prämien. Ziel ist es, Trockenstress bei Junganlagen und in extremen Hanglagen abzuwenden. Im Rahmen des Förderprogramms „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ besteht die Möglichkeit einer Förderung der ortsfesten Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen. Hier sind nicht nur Neuanlagen förderbar, auch bestehende Altanlagen können gefördert werden. Die Förderhöhe liegt bei 1 800 Euro pro Hektar. Auch gibt es zusätzliche Prämien für pilzwiderstandsfähige Rebsorten, die robuster gegen Klimastress sind.

10. wie sich die Wassernutzung in der forstwirtschaftlichen Bewässerung, insbesondere von Neupflanzungen, entwickelt hat;

Die für die forstwirtschaftliche Bewässerung eingesetzten Wassermengen werden landesweit nicht einheitlich erfasst. Eine belastbare quantitative Aussage zur Entwicklung der Wassernutzung ist daher nicht möglich.

Wasser wird in der Forstwirtschaft vor allem zur Unterstützung von Neupflanzungen eingesetzt. In der Regel werden Neuanpflanzungen im Wald ohne regelmäßige Bewässerung geplant. Aufgrund zunehmender Trockenperioden und steigender Temperaturen haben sich die Bedingungen für die Begründung neuer Waldbestände vor allem auf trockenen Standorten jedoch verschärft. Bei größeren Ausfällen können Pflanzungen ergänzt oder wiederholt werden. Diese Maßnahmen können eine Bewässerung bei extremer Trockenheit jedoch nicht in jedem Fall ersetzen.

Im Staatswald werden im Forstbezirk Hardtwald seit etwa sechs Jahren Kulturflächen und Neupflanzungen bei Bedarf mithilfe landwirtschaftlicher Bewässerungstechnik bewässert. Die Wasserversorgung erfolgt aus insgesamt sechs wasserrechtlich genehmigten Brunnen. Der Forstbezirk Hardtwald liegt im Oberrheingraben und gehört damit zu den Regionen Baden-Württembergs, die in besonderem Maße von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Insbesondere die sandgeprägten Standorte weisen eine geringe Wasserhaltekapazität auf, wodurch sich Trockenheitsperioden besonders stark auf das Anwachsen und die Entwicklung junger Waldbestände auswirken. Die Bewässerung von Kulturflächen dient daher insbesondere der Sicherung des Anwuchserfolgs klimaresilienter Baumarten wie der Eiche sowie weiterer standortgerechter heimischer Baumarten. Unter den gegebenen Standort- und Klimabedingungen stellt die Bewässerung vielfach die einzige Möglichkeit dar, diese Baumarten in größerem Umfang erfolgreich zu etablieren und damit die Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie die langfristige Stabilisierung der Waldbestände zu unterstützen.

Die Bewässerung von Neupflanzungen auf trockenheitsgefährdeten Standorten nimmt insbesondere in den Wuchsgebieten Oberrheinisches Tiefland und Neckarland an Bedeutung zu. Sie erfolgt jedoch weiterhin auf verhältnismäßig geringer Fläche und nur bedarfsorientiert im Einzelfall während extremer Trockenperioden in der Anwuchsphase. Voraussetzung sind ausreichende Wasser-, Arbeits- und Transportkapazitäten sowie die entsprechende wasserrechtliche Zulässigkeit.

11. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse der Landesregierung über regionale Nutzungskonflikte zwischen Land-, Forstwirtschaft und der öffentlichen Wasserversorgung bei der Nutzung von Wasser vorliegen;

Konkrete Nutzungskonflikte zwischen öffentlicher Wasserversorgung und Land-/Forstwirtschaft sind der Landesregierung aktuell nicht bekannt. Vereinzelt wurde während langanhaltender Hitze- und Trockenperioden die Nutzung aus dem öffentlichen Netz durch die Kommunen eingeschränkt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

In verschiedenen Landkreisen hat die Hitzewelle Ende Juni 2026 zu einer generellen Untersagung der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern geführt. Von dieser Untersagung waren im Juni 2026 auch Rundholz-Nasslager betroffen, die in der Folge die Beregnung einstellen mussten. Im Staatswald kann aktuell von einer Halbierung der verfügbaren Nasslagerkapazität aufgrund bestehender Allgemeinverfügungen zum Verbot von Wasserentnahmen ausgegangen werden. Besonders stark betroffen ist hiervon die südöstliche Landeshälfte. Da künftig häufiger mit Wasserknappheit zu rechnen ist, wird Nasslagerung von Nadelstammholz in kritischen Regionen zunehmend infrage gestellt. Aufgrund der hohen finanziellen Risiken sinkt vonseiten der Holzindustrie die Bereitschaft, die hohen Logistik- und Einlagerungskosten zu übernehmen.

Mit Blick auf die wildlebenden Fischbestände und deren fischereiliche Nutzung sind in Wassermangelsituationen in der Vergangenheit wiederholt Nutzungskonflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentlichen Wasserversorgung aufgetreten. In einem Fall wurde beispielsweise durch die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Grundwasserpumpe zur öffentlichen Wasserversorgung einer Kommune das Trockenfallen eines Fließgewässerabschnitts, welcher unter anderem die vom Aussterben bedrohte FFH-Art Dohlenkrebs beherbergt, erheblich begünstigt.

Perspektivisch ist in den Sommermonaten mit geringerer Wasserverfügbarkeit in Oberflächengewässern zu rechnen. Dadurch werden sich die entnehmbaren Wassermengen für die Land- und Forstwirtschaft voraussichtlich weiter verringern, insbesondere da die ökologisch begründete Mindestwasserführung der Oberflächengewässer nicht durch Entnahmen gefährdet werden darf.

12. welche Erkenntnisse der Landesregierung über Wassergewinnung in der Landwirtschaft vorliegen;

Die Wassergewinnung setzt sich aus den drei Bausteinen zusammen: der Nutzung von Oberflächenwasser, Gewinnung von Grundwasser und das Sammeln und Speichern von Niederschlägen.

Angesichts der Zunahme von länger anhaltenden Trockenperioden wird für die landwirtschaftliche Bewässerung neben der Entnahme aus Grund- und Oberflächenwasser die Speicherung von Wasser in Zeiten hoher Niederschläge an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, Wasser effizienter zu nutzen und die Bewässerung zu optimieren.

13. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den natürlichen Wasserrückhalt in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu verbessern;

Der Klimawandel führt zu längeren Trockenperioden und einer Zunahme von Starkregenereignissen. Durch eine gezielte Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser können die daraus entstehenden Auswirkungen verringert werden. Ein reduzierter Oberflächenabfluss und eine erhöhte Wasserspeicherung können den Wasserhaushalt lokal stabilisieren und sich auch positiv auf unterliegende Siedlungs- und Landwirtschaftsflächen auswirken. Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald haben das Potenzial, den Hochwasserabfluss bei Starkregen zu verringern, die Grundwasserneubildung zu fördern, die Wasserversorgung der Wälder in Trockenphasen zu stabilisieren und Feuchthabitate ökologisch aufzuwerten.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Waldstrategie BW das Projekt „Dezentraler Wasserrückhalt im Wald“ umgesetzt. In Modellregionen wurden Planungsgrundlagen für Wasserrückhaltmaßnahmen geschaffen. Aktuell werden in Pilotprojekten konkrete Maßnahmen umgesetzt. Dafür stehen neben Maßnahmensteckbriefen, detaillierten Karten zur sinnvollen Lokalisierung von Rückhaltmaßnahmen und weiteren Beratungsangeboten auch finanzielle Mittel zur Erprobung von Maßnahmen zur Verfügung. Das Projekt wird seit Mai 2025 umgesetzt und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Im Staatswald sorgen die Pflege und Instandhaltung von rund 340 Weihern für einen dezentralen Wasserrückhalt in den Waldbeständen.

Darüber hinaus unterstützt ForstBW die Umsetzung von Wasserrückhaltmaßnahmen gemäß dem Merkblatt der FVA Baden-Württemberg. Hierzu gehören das Einebnen von Fahrspuren und Anlegen von Querabschlägen, die Reduktion weiterer Dolenabstände, Sicker- oder Verdunstungsmulden an Dolenausläufen sowie das Anlegen von Versickerungsgräben aus den Wegeseitengräben zur Ableitung von Wasser in den Bestand.

Daneben tragen der naturnahe Waldbau, eine klima- und standortgerechte Baumartenwahl sowie der Schutz des Waldbodens grundsätzlich dazu bei, Niederschläge besser zu speichern und zeitlich verzögert abzugeben.

Im Bereich der Landwirtschaft zielt eine Reihe von pflanzenbaulichen Maßnahmen auf den Erhalt und die Verbesserung der Bodenstruktur und des Humusanteils landwirtschaftlich genutzter Flächen ab. Eine Verbesserung der Bodenstruktur kann zu einer verbesserten Wasseraufnahme (der sogenannten Wasserinfiltration) auf den Flächen führen.

So wird im Rahmen des FAKT-Programms der Zwischenfruchtanbau gefördert, der als eine der effektivsten Maßnahme zum Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen gilt. Im Rahmen von FAKT II werden zudem Blühflächen und Blühstreifen in der Landwirtschaft gefördert, die eine ähnliche Wirkung wie der Zwischenfruchtanbau entfalten können. Durch den Erosionsschutz der Pflanzen und Wurzeln wird die Wasserinfiltration gefördert.

Ebenfalls wird die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise gefördert. Agroforst kann einen Beitrag zur Wasserrückhaltung in der Landschaft leisten, sofern die Flächen quer zur Hauptfließrichtung von Hangwasser angelegt werden (Ökoregelung 3). Quer zum Hang angelegte Agroforststreifen verlangsamen den Wasserabfluss, wodurch das Wasser mehr Zeit bekommt, in den Boden einzudringen.

In der Vergangenheit zielten Drainagen in der Fläche vor allem darauf ab, Oberflächenwasser möglichst schnell abzuleiten. Damit sollten unter anderem nasse Standorte für die Landwirtschaft nutzbar gemacht, Ertragsausfälle durch Staunässe verhindert sowie Dörfer und Verkehrswege vor Überschwemmungen geschützt werden.

Daher ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ministerien, um Eingriffe zur Erhöhung des Wasserrückhalts zu ermöglichen, sowie die Einbindung von Praxisbeispielen unter Beteiligung von Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Flurneuordnung und Kommunen notwendig.

Bereits in Umsetzung befindet sich am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustinberg (LTZ) eine Machbarkeitsstudie zu „smarten Drainagen“, die eine gezielte Steuerung des Wasserabflusses beziehungsweise -rückhalts auf drainierten Flächen ermöglichen soll.

Zudem werden Anbauversuche durchgeführt und laufen Untersuchungen zur Erhöhung der Infiltration von verschiedenen Bewirtschaftungssystemen, darunter pfluglose Bodenbearbeitung oder das „Planting Green“ (Direktsaat in die gewalzte Zwischenfrucht). Diese Erkenntnisse fließen anschließend in die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ein. Diese Beratung umfasst z. B. Inhalte zur bodenschonenden Bewirtschaftung zur Erhöhung von Humusgehalten und biologischer Aktivität sowie zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Bodenerosion. Erosionsschutz kann zu einer verbesserten Wasserinfiltration auf der Fläche führen, sofern Maßnahmen ergriffen werden, die den Oberflächenabfluss von Wasser verringern.

Abgerundet wird der Beratungsansatz durch die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Bodenschutz für Landwirtinnen und Landwirte sowie den Ausbau des bodenkundlichen Unterrichts an den Landwirtschaftlichen Fachschulen im Rahmen der Ausbildung zur Landwirtin und zum Landwirt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt der Moorschutz ein. Moore gehören zu den leistungsfähigsten natürlichen Wasserspeichern. Die Landesregierung setzt daher auf Flächenerwerb, die Wiedervernässung von Moorflächen sowie Renaturierungsmaßnahmen, um Wasser länger in der Landschaft zu halten und gleichzeitig Klima- und Naturschutz zu stärken.

Der Klimawandel und die zunehmende Trockenheit gerade auch in diesem Jahr sind für die Landwirtschaft existenzbedrohend. Ohne ausreichende Futterproduktion kann die Tierhaltung nicht aufrechterhalten werden. Ohne effiziente Getreide-, Obst-, Wein- und Gemüseerzeugung im Land verlieren die Betriebe Produktivität, und am Ende werden wir noch abhängiger von Lebensmittelimporten aus dem Ausland.

Es braucht deshalb zusätzliche Aktivitäten zur Förderung der Beregnungs- und Bewässerungsinfrastruktur für die Landwirtschaft, z. B. im Hinblick auf effiziente Wassernutzung und den Bau von Rückhaltebecken.

Hierzu muss ab 2027 eine Sonderfinanzierung für solche Maßnahmen im Land ermöglicht werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat hat mit der VwV Bewässerungsinfrastruktur bereits das richtige Förderinstrument geschaffen. Allerdings werden erhebliche zusätzliche Finanzmittel benötigt.

14. welche Bedeutung der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg für die zukünftige Wasserverfügbarkeit in der Land- und Forstwirtschaft hat;

Der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg dient in erster Linie der langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Die Bewässerung von Forstkulturen bildet keine eigenständige Untersuchungskategorie des Masterplans.

Für den Bereich Nasslager sind vom Masterplan Wasserversorgung ebenfalls keine Erkenntnisse zur Wasserverfügbarkeit für Forstkulturen zu erwarten. Der Masterplan ist für die Forstwirtschaft mittelbar von Bedeutung, da er zur Verbesserung der Datengrundlagen, zur Ermittlung regionaler Wasserverfügbarkeiten und zur frühzeitigen Erkennung möglicher Nutzungskonkurrenzen beitragen kann.

Bei der Datenerhebung zum Masterplan Wasserversorgung wurde betrachtet, ob es relevante weitere Wassernutzungen im Einzugsgebiet gibt, z. B. durch die Landwirtschaft. Dadurch wird sichtbar, in welchen Regionen steigende Bewässerungsbedarfe künftig mit einer sinkenden Grundwasserneubildung zusammentreffen und wo sich potenzielle Nutzungskonflikte abzeichnen könnten.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Masterplan Wasserversorgung im Hinblick auf eine zukunftsfähige Wasserversorgung kann mittelbar auch der landwirtschaftlichen Wassernutzung zugutekommen.

Der Masterplan begründet keinen unmittelbaren Anspruch auf Wasser für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen. Er beeinflusst jedoch künftige wasserwirtschaftliche Entscheidungen, indem er Regionen mit erhöhtem Wasserstress identifiziert, die Priorisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung unterstützt, eine fachliche Grundlage für wasserrechtliche Entscheidungen über Entnahmen schafft und Investitionen in Wasserspeicherung, Wassereffizienz sowie regionale Versorgungsstrukturen erleichtert.

15. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung für erforderlich hält und ergreift, um die Wasserverfügbarkeit für die Land- und Forstwirtschaft langfristig zu verbessern.

Zum Erhalt der Wälder und ihrer Funktion als Ort der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung ist ihre Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich. Wasserknappheit und steigende Temperaturen werden voraussichtlich häufiger und intensiver auftreten. Die zentrale naturnahe Anpassungsstrategie für die Wälder in Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, im Jahr 2024 unter dem Titel „Waldentwicklungstypen im Klimawandel“ veröffentlicht und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Das Konzept beschreibt Handlungsoptionen für eine an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftung und den Erhalt der Waldfunktionen. Ein Kernpunkt hierbei ist die Pflege der Wälder sowie die Anreicherung mit klimaanpassungsfähigen, d. h. trocken- und hitzetoleranten Mischbaumarten.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wird in erster Linie die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum dezentralen Wasserrückhalt im Wald als zielführend angesehen.

Hinsichtlich der Bewässerung von Neupflanzungen werden auf einzelnen Versuchsflächen im Hardtwald in Kooperation mit der Universität Freiburg wassersparende Tröpfchenbewässerungssysteme untersucht. Damit soll das Anwachsen von Baumsetzlingen auf trockenen Böden des Oberrheingebiets unterstützt und das Risiko trockenheitsbedingter Ausfälle verringert werden.

Ein grundsätzlicher Maßnahmenbereich betrifft die Entsiegelung von Flächen sowie die Reduktion der Neuversiegelung, um die Infiltration von Niederschlagswasser zu fördern.

Gentges

Ministerin Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat